

II-4530 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2286/1

1986-07-11

A n f r a g e

der Abgeordneten Brandstätter
und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Immissionsschutzvereinbarung

Mit 1. Juli 1983 ist (BGBl. Nr. 175/83 vom 2. März 1983) das Bundes-Verfassungsgesetz u.a. dahingehend abgeändert worden, daß ein Bundesgesetz betreffend Maßnahmen zur Abwehr von gefährlichen Belastungen der Umwelt, die durch Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen, erst nach dem Inkrafttreten einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern (Art. 15a B-VG) über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten erlassen werden kann. Diese Vereinbarung ist seither nicht zustandegekommen.

Der Niederösterreichische Landtag hat kürzlich ein Gesetz über Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft (NÖ. Luftreinhaltegesetz) beschlossen. Dieses Gesetz enthält u.a. auch Immissionsgrenzwerte für besonders zu schützende Gebiete - das sind solche Gebiete, die im Interesse der Erhaltung der Pflanzenwelt oder der Sicherstellung der Erholungsfunktion eines erhöhten Schutzes vor Luftverunreinigung bedürfen - und für das übrige Landesgebiet. Weiters enthält dieses Gesetz auch Bestimmungen über den Smogalarm.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, unverzüglich mit den Ländern Verhandlungen über den Abschluß einer Immissionsschutzvereinbarung zu führen, die dem umweltpolitischen Standard der einschlägigen landesgesetzlichen Regelungen, insbesondere des jüngsten Gesetzeswerkes, dem NÖ. Luftreinhaltegesetz, Rechnung trägt?
- 2.) Sind Sie bereit, den Entwurf einer Immissionsschutzvereinbarung vorzulegen, welcher auch die im NÖ. Luftreinhaltegesetz enthaltenen Immissionsgrenzwerte für besonders zu schützende Gebiete im Interesse der Erhaltung der Pflanzenwelt oder der Sicherstellung der Erholungsfunktion eines erhöhten Schutzes vor Luftverunreinigungen bedürfen, im Sinne des Vorsorgeprinzips (vorbeugender Immissionschutz) enthält?